

Personelle Änderungen Geschäftsstelle

Anpassung von Reglementen

Verzinsung Altersguthaben 2022: 2,75 %

Masszahlen 2022 (unverändert)

Anlagestrategie 2022

Reglementsrevision 2023

Mitgliederversammlung am 21. Juni 2022

**Personelle Änderungen Geschäftsstelle**

Yolanda Wespi hat am 01.01.2021 ihre Stelle als Geschäftsführerin der PKSL angetreten. Infolge der Pensionierung von Konrad Wüest im Sommer 2021 hat Herr **Cédric Bachmann** per 01.08.2021 die **Leitung des Bereichs Vermögensanlagen** bei der PKSL übernommen. Cédric Bachmann verfügt über einen Master of Science in Economics und mehrjährige Berufserfahrung, zuletzt als Senior Portfolio Manager im Bereich der Alternativen Anlagen bei einem grossen Versicherungskonzern.

Zur Verstärkung des Immobilienteams konnte Frau **Evelyne Galliker** per 01.12.2021 für die neu geschaffene Stelle als **Leiterin Bewirtschaftung** gewonnen werden. Evelyne Galliker, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänderin, war bereits in ähnlicher, langjähriger Position tätig und bringt die erforderliche Kompetenz und Erfahrung mit.

**Anpassung von Reglementen**

**a) Leistungs- und Organisationsreglement (LOR)**

Mit der per 01.01.2022 in Kraft getretenen Revision des Eidg. Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) wurde unter anderem für Neurenten ein stufenloses Rentensystem eingeführt, welches die PKSL sinngemäss übernommen hat. Aus diesem Grund wurde das LOR der PKSL angepasst (Artikel 36 und Art. 62d). Die Neuregelung führt zu einer feineren Abstufung des Rentenanspruchs für neue IV-Rentenfälle bei einem Invaliditätsgrad zwischen 41 und 69 Prozent.

**b) Reglement zum Vorsorgekapital und zur Bildung von technischen Rückstellungen**

Im Zuge der per 01.01.2023 geplanten Reglementsrevision sollen – zur teilweisen Kompensation der Renteneinbussen infolge der Senkung des Umwandlungssatzes – zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2025 Ausgleichsgutschriften erbracht werden, die vollständig aus Mitteln der PKSL erbracht werden. Die PKSL hat die dafür vorgesehenen Mittel per 31.12.2021 zurückgestellt und aus diesem Grund das Rückstellungsreglement der PKSL per 31.12.2021 angepasst.

**c) Anlagereglement**

Die PKSL hat im 2021 ihre Anlageorganisation umgestellt. Die Funktionen Geschäftsführung und Vermögensanlage wurden personell voneinander getrennt. Der Leiter Vermögensanlagen rapportiert einem neu geschaffenen Anlageausschuss. Letzterer verantwortet die Anlagetätigkeit zusammen mit dem Leiter Vermögensanlagen. Ab 01.01.2022 wird zusätzlich ein Investment Controller die Anlagetätigkeit überwachen. Das entsprechend angepasste Anlagereglement der PKSL trat am 01.10.2021 in Kraft.

Die aktualisierten Reglemente finden Sie auf unserer Webseite unter [www.pksl.ch](http://www.pksl.ch).

**Verzinsung Altersguthaben 2022: 2,75 %**

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz im Bereich der obligatorischen Vorsorge für das Jahr 2022 auf 1,00 % festgelegt (Vorjahr 1,00 %). Die Pensionskommission hat am 29.11.2021 entschieden, die Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2022 mit 2,75 % (Vorjahr 1,75 %) zu verzinsen. Wie bereits im Vorjahr erfolgt somit auch dieses Jahr eine höhere Verzinsung im Vergleich zum gesetzlichen BVG-Mindestzinssatz. Damit profitieren die Versicherten von der guten Verfassung der Finanzmärkte und von der soliden Kapitalisierung der PKSL.

## Masszahlen 2022 (unverändert)

Die Masszahlen wie beispielsweise die Eintrittsschwelle (CHF 21'510) für die obligatorische Unterstellung an die berufliche Vorsorge oder der Koordinationsabzug (CHF 25'095) bleiben im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die versicherte Besoldung entspricht dem Jahresverdienst, vermindert um den Koordinationsabzug, mindestens aber 2/3 des Jahresverdienstes. Die nach Altersklassen definierten reglementarischen Pensionskassenabzüge können sich auch bei unveränderten Masszahlen im 2022 trotzdem altersbedingt erhöhen.

## Anlagestrategie 2022

Mit der Anlagestrategie 2022 wurde im Gegensatz zur Strategie 2021 infolge Erwartung höherer Inflationszahlen der Anteil der Sachwerte auf Kosten von Nominalwerten um 2 Prozent erhöht. Für 2022 sind ausserdem weitere Massnahmen bezüglich Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen geplant.

## Reglementsrevision 2023

Die Pensionskommission (PKOM) hat im August 2020 beschlossen, das Leistungs- und Organisationsreglement der PKSL (LOR) per 01.01.2023 zu revidieren. Hauptgründe sind die weitere Zunahme der Lebenserwartung und das anhaltende tiefe Zinsniveau. Hauptziele der Revision sind die **Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität der PKSL** bzw. die Vermeidung von Pensionierungsverlusten, die **Beibehaltung des heutigen (modellmässigen) Leistungsziels** sowie die **Erhöhung der Attraktivität der Vorsorgeleistungen**.

Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Massnahmenkonzept wurde – unter Würdigung der von Arbeitgeber und Sozialpartner eingegangenen Stellungnahmen – von der PKOM am 30.08.2021 einstimmig genehmigt und den Versicherten anlässlich der Mitgliederversammlung der PKSL am 15.09.2021 präsentiert. Die geplanten Änderungen haben auch Auswirkungen auf das Finanzierungsreglement der PKSL (FinR). Nach der Vonselbständigung der PKSL und der Umsetzung der BVG-Reform (Strukturreform) im 2012 haben sich die gesetzlichen Anforderungen und die Aspekte einer guten Governance weiterentwickelt. Die PKSL und die Stadt Luzern haben dies zum Anlass genommen, die entsprechenden Reglemente (LOR/FinR) auch diesbezüglich anzupassen.

Das Massnahmenkonzept sieht vor, den **Umwandlungssatz von 5,70 % auf 5,00 %** (Alter 65) zu reduzieren. Die damit verbundene Rentenreduktion soll mit zwei **Abfederungsmassnahmen (Ausgleichsgutschriften und Erhöhung Sparbeiträge)** zu einem sehr grossen Teil aufgefangen werden. Einerseits soll das Altersguthaben der Versicherten altersabhängig sowie unter Berücksichtigung der Kassenzugehörigkeit zwischen 10 % bis 14 % einmalig erhöht und die Gutschriften über drei Jahre gutgeschrieben werden. Bei Versicherten **ab Alter 58 ist die Erhöhung so gewählt, dass die Altersrente mindestens jener bei einer hypothetischen (vorzeitigen) Pensionierung per 31.12.2022 entspricht**. Andererseits sollen die künftigen Altersgutschriften (Sparbeiträge) über eine Reduktion des Koordinationsabzuges erhöht werden, damit bei der Pensionierung mehr Alterskapital zur Verfügung steht. **Die Sparbeiträge der Versicherten würden sich ab 2023 je nach Alter und Lohnhöhe zwischen 20 bis 60 Franken pro Monat erhöhen**. Auf der Leistungsseite sind insbesondere **verbesserte Leistungen im Todesfall** vorgesehen. Zudem soll neu ein **Kapitalbezug bis 100 % bei Alterspensionierung** möglich sein (heute 50 %).

Die gute finanzielle Situation der PKSL erlaubt es, die Kosten für die **Ausgleichsgutschriften vollständig aus Mitteln der PKSL** zu finanzieren. Da die Reduktion des Koordinationsabzuges zu höheren Lohnabzügen für Versicherte und Arbeitgeber führt, braucht es hierfür im Herbst 2022 die Zustimmung bzw. einen Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern. Erst wenn der Revisionsprozess abgeschlossen und der Bericht und Antrag des Stadtrates (B+A) Ende Sommer 2022 vorliegt, wird die PKSL die Versicherten konkret über alle Änderungen informieren können. Die Organe der PKSL engagieren sich aktiv für ein ausgewogenes und zukunftsweisendes Revisionskonzept.

## Mitgliederversammlung am 21. Juni 2022

Die Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 21. Juni 2022, 18.30 Uhr in den Räumlichkeiten der ewl energie wasser luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Die entsprechende Einladung und der Geschäftsbericht 2021 werden den Versicherten im Mai 2022 zugestellt.

Wir danken für Ihr Interesse und für Ihr Vertrauen in die PKSL.

Freundliche Grüsse



Yolanda Wespi Tizianel  
Geschäftsführerin



Primo D'Andrea  
Leiter Versicherung

Besuchen Sie unsere Webseite unter [www.pksl.ch](http://www.pksl.ch). Dort finden Sie unter anderem interessante Kennzahlen und weitere Informationen, Merkblätter und Formulare in den Bereichen Vorsorge, Hypotheken, Immobilien und Vermögensanlagen.